

Kanton Solothurn  
Gemeinde Günsberg

Geracker

**Zonenplan-Änderung 1:1000  
mit ergänzenden Zonenvorschriften**

Öffentliche Auflage vom 27. Mai 1993 bis 26. Juni 1993

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg genehmigt  
durch Beschluss Nr. 17. Mai 1993

Der Gemeindepräsident:

*[Signature]*

Die Gemeindegemeinderin:

*[Signature]*

Vom Regierungsrat genehmigt

durch Beschluss Nr. 3637 vom 2. November 1993

*Dr. K. Rühmann*



| Änderungen | Datum | Solothurn  | im Mai 1993 |
|------------|-------|------------|-------------|
| A          |       | Gezeichnet | Jo          |
| B          |       | Format     | 30 x 126    |
| C          |       |            |             |
| D          |       | Plan Nr.   | 5993.00-319 |

4502 Solothurn  
Florastrasse 2  
Telefon 065 21 61 51  
Telefax 065 23 10 64

**Gewerbezone G: Ergänzung der Zonenvorschriften im § 24, neu Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup> Zulässig sind landsparende Bauten und bauliche Anlagen für Gewerbe und Dienstleistungen sowie dazugehörige, betriebsnotwendige Wohnungen. Nicht zugelassen sind reine Wohnbauten oder Betriebe die vorwiegend Waren und Güter lagern oder verteilen und bei denen die Lagerfläche gegenüber der übrigen Betriebsfläche überwiegt (z.B. Lagerhäuser, Verteilzentren).

<sup>2</sup> Der im Zonenplan festgelegte, zu bepflanzende Grüngürtel ist mit einheimischen standortspezifischen Sträuchern und vereinzelt Gruppen von Hochstamm-bäumen in einer Mindestbreite von 6 m zu bepflanzen. Bei Lichtöffnungen in den Fassaden kann die Grünbepflanzung in diesen Bereichen partiell auf 3 m reduziert werden. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist gestützt auf einen Umgebungsplan die Bepflanzung definitiv zu regeln.

**Legende**

-  Gewerbezone neu (bisher Grüngürtel, resp. Landwirtschaftszone)
-  Grünbereich, zu bepflanzen

